



## HAFTUNG, VERSICHERUNG

1. Eine Haftung des Organisers gegenüber den Teilnehmern ist ausgeschlossen. Die Veranstalter haben obligatorisch eine Haftpflichtversicherung für die Konkurrenz abgeschlossen zur Deckung von Schäden, die ein Teilnehmer Dritten gegenüber während der einzelnen Läufe verursacht (bis zur maximalen Versicherungssumme). Haftpflichtansprüche der Teilnehmer untereinander sind in dieser Versicherung nicht gedeckt.

2. Den Fahrern wird empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschliessen.

3. Der Veranstalter lehnt den Fahrern und deren Helfern gegenüber jeder Haftung für Personen-, Sach- und Vermögens-Schäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten durch Abgabe der Anmeldung auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Funktionäre sowie irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltungs-Organisation in Verbindung stehen, hinsichtlich jeglichen Schadens, der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht und verzichtet auf die Anrufung der ordentlichen Gerichte

## Minderjährige

Das schriftliche Anmelden sowie das Einschreiben vor Ort von Minderjährigen erfolgt ausschliesslich durch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und werden nur so als gültig angesehen. Andernfalls wird der Start nicht zugelassen!

## Standard bis Jahrgang 1970

Motorblock, Getriebe und Triebachse müssen original sein. Original Motor darf frisiert werden, muss jedoch über den originalen Vergaser verfügen. Motoren mit Aufladung und Einspritzung sind nicht zugelassen. Die Ladefläche muss mindestens so breit sein wie der Anhänger (Außenkante Räder) und mindestens 2.7m lang. Der Motormäher muss über die originalen Räder verfügen. Die Triebachse muss funktionsfähig sein. Jüngere und Austauschmotorisierte werden bei der Kategorie Prototyp gewertet. Originalmotorisierte ohne Triebachse werden bei der Kategorie Sport gewertet.

## Sport bis Jahrgang 1970

Motorblock und Getriebe müssen original sein. Original Motor darf frisiert werden. Motoren mit Aufladung und Einspritzung sind nicht zugelassen. Der Retourgang muss funktionieren. Die maximale Breite des Zugfahrzeuges ist 1.30m die des Anhängers 1.60m. Der Anhänger muss hinter dem Sitz, zum Schutz vor Rückenverletzungen, mindestens 50cm Überhang haben. Die Antriebsräder dürfen maximal 80cm Durchmesser haben. Die Hinterachse darf gefedert sein. Jüngere und Austauschmotorisierte gelten als Prototypen.

## Prototyp

Getriebe muss von einem Einachser stammen und original sein. Kraftfluss muss über das originale Getriebe erfolgen. Der Retourgang muss funktionieren. Fremdmotorisierung erlaubt. Motor muss sich auf der Vorderachse befinden. Nur Vorderradantrieb erlaubt. 4x4 verboten. Der Raddurchmesser darf maximal 80cm betragen. Die maximale Breite des Zugfahrzeuges ist 1.30m die des Anhängers 1.60m. Die Hinterachse darf gefedert sein.

### **Eigenbau Frontantrieb**

Der Motor muss sich auf der Vorderachse befinden. Nur die Hinterachse darf gefedert sein. Ketten- und Riemenschutz obligatorisch.

### **Eigenbau Heckantrieb**

Der Motor muss sich auf der Hinterachse befinden. Vollfederung erlaubt. Ketten- und Riemenschutz obligatorisch.

### **Eigenbau 4x4**

Vollfederung erlaubt. 4x4 erlaubt. Kette und Riemenschutz obligatorisch.

### **Reglement**

Das Reglement wurde gewissenhaft Durchgelesen

**Freundliche Grüsse**

**OK Einachserclub Landessender**

**Tamara Rinert/ 079 408 54 95/ [info@eacl.ch](mailto:info@eacl.ch)**